

**BMF**

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer
Bundesminister für Finanzen

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

XXIII. GP.-NR

4510 IAB

30. Juli 2008

zu 4468 IJ

Wien, am 30. Juli 2008

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMF-310205/0086-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4468/J vom 30. Mai 2008 der Abgeordneten Karl Öllinger, Ing. Kurt Gartlehner, Herbert Kickl, Sigisbert Dolinschek, Kolleginnen und Kollegen, betreffend konsularische Vertretungen und AUA, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

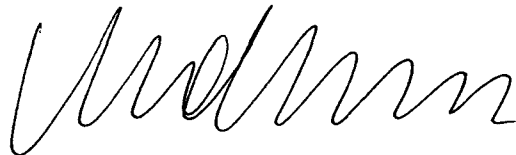
Die Frage einer allfälligen Errichtung neuer bzw. der Schließung bestehender österreichischer Auslandsvertretungen ist Gegenstand einer ständigen Evaluierung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, die unter anderem auf die sich ständig ändernden außenpolitischen, außenwirtschaftspolitischen und konsularischen Interessen Rücksicht zu nehmen hat. Insgesamt gesehen konnte das österreichische Vertretungsnetz in den letzten Jahren sogar ausgeweitet werden.

Zu 3. und 4.:

Angelegenheiten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sowie Angelegenheiten der Konsulargebühren sind gemäß den Kompetenzbestimmungen des Bundes dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten vorbehalten. Im jeweiligen Bundesfinanzgesetz ist für die damit zusammenhängenden

Aufwendungen beim Budgetkapitel 20 „Äußeres“ entsprechend vorgesorgt. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass das Bundesministerium für Finanzen in Fragen der Eröffnung bzw. Schließung von Botschaften grundsätzlich nicht mitzubefassen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected loops and strokes, positioned below the closing text.